

## Leistungsbewertung im Fach POLITIK/WIRTSCHAFT (Sekundarstufe I)

Da im Pflichtunterricht des Faches POLITIK in der Sekundarstufe I **keine Klassenarbeiten** vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Mitarbeit**“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

### **Lernerfolgsüberprüfungen**

Im Fach POLITIK kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl **schriftliche** als auch **mündliche** Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

- \* mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- \* schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- \* kurze schriftliche Übungen (mit einer max. Dauer von 15 Minuten) sowie
- \* Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Für die Bewertung der Leistungen ist die Unterscheidung in eine **Verstehensleistung** und eine vor allem sprachlich repräsentierte **Darstellungsleistung** hilfreich und notwendig.

**Weitere** fachspezifische bzw. für das Fach POLITIK **relevante Aspekte der Bewertung** sind:

\*Im Bereich der **Sachkompetenz** verfügen die Schüler/innen u.a. über ein grundlegendes Verständnis von Demokratie als Lebens-, Herrschafts- bzw. Gesellschafts- und Staatsform sowie über die ökonomischen und sozialen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland.

\*Im Bereich der **Methodenkompetenz** wenden die Schüler/innen verschiedene Arbeitstechniken und Fachmethoden zur Analyse politisch, gesellschaftlich und/oder ökonomisch relevanter Sachverhalte an und können die Resultate reflektieren.

\*Im Bereich der **Urteilskompetenz** verfügen die Schülerinnen zu politisch, gesellschaftlich und ökonomisch bedeutsamen und strittigen Konflikten die Fähigkeit, z.B. problemorientiert über die Relevanz von Wertorientierungen zu diskutieren und dabei eigene Positionen zu formulieren; verschiedene politische und gesellschaftliche Interessen hinsichtlich der zugrunde liegenden Wertmaßstäbe kriterienorientiert zu beurteilen; konstruktive Kritik sowie Alternativen zu formulieren bzw. für begrenzte Problemkonstellationen und Konflikte Lösungsoptionen skizzieren zu können...

\*Im Bereich der **Handlungskompetenz** verfügen die Schüler/innen über die Fähigkeit, z.B. die eigene Position auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Deutungen und Standpunkten zu vertreten; diverse Medienprodukte (Plakat, Präsentation, Foto, Leserbrief); zu erstellen; mit kulturellen und sozialen Unterschieden reflektiert und tolerant umzugehen; in schulischen Gremien mitzuarbeiten und ihre Interessen sachgerecht wahrzunehmen.

Bezüglich der **Gewichtung** der verschiedenen Formen der Leistungsbewertung soll die kontinuierliche mündliche Mitarbeit mit in der Regel ca. **70%** für die **Gesamtnote** berücksichtigt werden. Die übrigen Formen der Leistungsbewertung (s.o.) sollten dementsprechend mit ca. 30% berücksichtigt werden. Eine einzelne punktuelle Leistung (z.B. ein Referat) kann eine Note nicht um eine ganze Notenstufe verbessern.

Im Bereich der Leistungsbewertung gilt grundsätzlich, dass **erfolgreiches Lernen kumulativ** ist. Entsprechend werden diese Kriterien der Leistungsbewertung im Lehrplan für die verschiedenen Jahrgangsstufen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert und den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

(Vgl. Kernlehrplan Politik/Wirtschaft, 2007)